

Ergebnisprotokoll der Sitzung
Des Ausschusses für „Bau, Technik und Umwelt“
vom 19. Februar 2018

Diese Sitzung ist öffentlich.

Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus Schönbrunn, Herdestraße 2

Anwesend:

1. Der Bürgermeister **Jan Frey**

2.	Die 6 Gemeinderäte	von 19:00 Uhr	bis 20:00 Uhr		
	ab		bis	ab	bis
	Wäsch, Alexander	X		Wesch, Volker	X
	Bayer, Jürgen	X		Koch, Karin	X
	Dinkeldein, Jürgen	X		Kirschenlohr, Gunter	X

- | | | |
|----|---|--|
| 3. | Außerdem anwesend: | GOAR Wagner |
| 4. | Es fehlten entschuldigt: | -/- |
| 5. | Zum Schriftführer ist bestellt: | GAR Wilhelm |
| 6. | Als Urkundspersonen werden bestellt die Gemeinderäte: | Frau Karin Koch
Herr Jürgen Bayer |

Die Sitzung wird von dem Vorsitzenden um 19:00 Uhr mit der Feststellung eröffnet, dass das Gremium unter dem 15.02.2018 mit Bekanntgabe der Tagesordnung zu dieser Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und beschlussfähig ist.

Auf der **T A G E S O R D N U N G** stehen und werden beraten bzw. beschlossen:

1. Fragezeit für Bürger und Einwohner
2. Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Bau, Technik und Umwelt vom 13. November 2017
3. Bauanträge, Bauvoranfragen, Kenntnisgabeverfahren
 - 3.1 Stallzelt zur Pferdehaltung (Nachtrag), Flst. Nr. 32, Gmk. Schönbrunn, Hainbuchenstr. 9
 - 3.2 Umnutzung Gewerberäume in Wohnung, Flst. Nr. 473, Gmk. Schönbrunn, Herdestraße 3,
 - 3.3 Neubau Maschinen- und Lagerhalle, Flst. Nr. 632/26 + 4749/2, Gmk. Schönbrunn, Schwanheimer Straße 21
 - 3.4 Neubau Stellplatzüberdachung mit Abstellraum, Flst. Nr. 7016, Gmk. Haag, Steinbruchweg 3
4. Unwetterschäden an Straßen, Wegen und kommunalen Plätzen
5. Mitteilungen der Verwaltung
6. Fragen der Ausschussmitglieder
7. Verschiedenes

TOP 1 - FRAGEZEIT FÜR BÜRGER UND EINWOHNER

Keine Wortmeldungen.

TOP 2 - NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR BAU, TECHNIK UND UMWELT VOM 13. NOVEMBER 2017

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Ausschusssitzung vom 13. November 2017 ist beurkundet und wird anerkannt.

TOP 3 - BAUANTRÄGE UND BAUVORANFRAGEN, KENNTNISGABEVERFAHREN

3.1 Stallzelt zur Pferdehaltung (Nachtrag), Flst. Nr. 32, Gmk. Schönbrunn, Hainbuchenstr. 9

Die Ehel. Melina und Felix Lauterbach, Hainbuchenstraße 9, 69436 Schönbrunn, beantragen nachträglich die Genehmigung zum Aufbau eines Stallzeltes zwecks Pferdehaltung auf dem Grundstück Flst. Nr. 32 der Gemarkung Schönbrunn, Hainbuchenstraße 9. Erschlossen

Da Nachbareinwendungen nur bauordnungsrechtlich zu werten sind, kann die Anfrage des GR Bayer nach der Haltung der Nachbarn nicht beantwortet werden. Auf Basis des vorliegenden Antrags ist nicht davon auszugehen, dass die Genehmigung auf bestimmte Jahreszeiten befristet wird. Ob in Verbindung mit der Pferdehaltung eine Dunglege, wasserdichte Grube o.ä. erforderlich werden, muss im weiteren Prüfungsverfahren geklärt werden, wie die Verwaltung zur Wortmeldung des GR Bayer ausführt.

Nach Abhandlung aller Wortmeldungen fasst der Ausschuss in offener Abstimmung ohne Stimmenthaltung folgenden einstimmigen

Beschluss:

Zum nachträglichen Bauantrag der Ehel. Lauterbach -Aufbau eines Stallzeltes zwecks Pferdehaltung auf dem Grundstück Flst. Nr. 32 der Gmk. Schönbrunn, Hainbuchenstraße 9- erteilt der Ausschuss für Bau, Technik und Umwelt das planungsrechtliche Einvernehmen nach § 34 i.V.m 36 BauGB.

3.2 Umnutzung Gewerberäume in Wohnung, Flst. Nr. 473, Gmk. Schönbrunn, Herdestraße 3

Beschluss:

Den vorliegenden Antrag der Frau Völker -Genehmigung zur Umnutzung der gewerblichen Räume in eine Wohnung auf dem Grundstück Flst. Nr. 473 der Gemarkung Schönbrunn, Herdestraße 3- nimmt der Ausschuss zustimmend zur Kenntnis.

3.3 Neubau Maschinen- und Lagerhalle, Flst. Nr. 632/26 + 4749/2, Gmk. Schönbrunn, Schwanheimer Straße 21

Herr Benjamin Durst, Im Kehracker 12a, 69436 Schönbrunn, beantragt die Genehmigung zum Neubau einer Maschinen- und Lagerhalle auf dem östlichen Teil des Grundstück Flst. Nr. 4749/2 der Gemarkung Schönbrunn, Schwanheimer Straße 21. Im

Die von GR Dinkeldein angeregte Verknüpfung der planungsrechtlichen Haltung mit der bauordnungsrechtlichen Zulässigkeit wäre fehlerhaft und wird deshalb nicht weiterverfolgt. Nachdem alle Wortmeldungen abgehandelt sind, fasst der Ausschuss in offener Abstimmung ohne Stimmenthaltung folgenden einstimmigen

Beschluss:

1. Zum Bauantrag des Herrn Benjamin Durst –Neubau Maschinen- und Lagerhalle auf den Grundstücken Flst. Nr. 632/26 und 4749/2 der Gemarkung Schönbrunn, Schwanheimer Straße 21- erteilt der Ausschuss das planungsrechtliche Einvernehmen nach § 34 i.V.m. § 36 BauGB mit den Maßgaben und Hinweisen nach Ziff. 2 bis 4.
2. Da der gewählte Standort eine Entwässerung zum öffentlichen Kanal im Freispiegelgefälle nicht zulässt, muss anfallendes Oberflächenwasser von der Dachfläche und sonstigen befestigten Flächen auf dem eigenen Grundstück unter Beachtung der geltenden rechtlichen Vorgaben zur Versickerung gebracht werden. Ggf. auch zu einem späteren Zeitpunkt anfallendes Abwasser aus der Halle selbst setzt zwingend eine Hebeanlage voraus.
3. Eine spätere Zustimmung zum Anschluss an das öffentliche Wasserversorgungsnetz verlangt eine gesicherte Abwasserentsorgung.
4. Ggf. anfallende Kosten für einen Umbau der Verkehrsflächen im Bereich der geplanten Grundstückszufahrt werden nicht von der Gemeinde getragen.

3.4 Neubau Stellplatzüberdachung mit Abstellraum, Flst. Nr. 7016, Gmk. Haag, Steinbruchweg 3

Beschluss:

1. Zum Bauvorhaben der Ehel. Frank und Christina Bacher –Neubau Stellplatzüberdachung auf dem Grundstück Flst. Nr. 7016 der Gemarkung Haag, Steinbruchweg 3- erteilt der Ausschuss das Einvernehmen nach § 34 i.V.m. § 36 BauGB mit der Maßgabe, dass anfallendes Dachflächenwasser auf dem eigenen Grundstück gefasst und zur Versickerung gebracht wird. Alternativ ist der Anschluss an die bestehende Grundstücksentwässerung möglich.
2. Eine Ableitung des Dachflächenwassers über die Böschung auf die angrenzende Verkehrsfläche kann aus Gründen der Verkehrssicherung nicht zugelassen werden.
3. Die Erteilung der beantragten Baugenehmigung wird auf dieser Basis befürwortet.

TOP 4 - UNWETTERSCHÄDEN AN STRAßEN, WEGEN UND KOMMUNALEN PLÄTZEN

BM Frey erinnert an die noch in großem Umfang und an vielen Stellen auf der Gemarkung von dem Bauhof aufzuarbeitenden Unwetterschäden an den Verkehrseinrichtungen, kommunalen Plätzen und den Wasserläufen. Unter Bezugnahme auf das Schreiben des Herrn Andreas Weber, Hainbuchenstr. 8, 69436 Schönbrunn, vom 14.01.2018 wird als konkretes Beispiel auf die Schäden an der Hirschhorner Gasse eingegangen. Das Schreiben des Herrn Weber ist in den Akten archiviert. Inhaltlich zusammengefasst hat Herr Weber die Ursache korrekt beschrieben. Der Wegseitengraben bergseits der Hirschhorner Gasse ist jeweils an den Einmündungen der angeschlossenen Gewinnwege verdolt. Dazu wurden bei der letzten Flurbereinigung ausreichend dimensionierte Schleuderbetonrohre verwendet. Siebzig Meter westlich des historischen Wasserhochbehälters wird der Wegseitengraben durch eine rd. 7 m lange mit Sandsteinen ausrollierte und aufgesetzte Dole unterbrochen. Diese Dole hat einen nur schmalen Durchlass und der Wasserabfluss wurde am Auslauf zusätzlich durch eingewachsenes Wurzelwerk gehemmt. Die Dole hat sich bei dem Starkregen im Januar verstopft und das Wasser ist in der Folge über die Hirschhorner Gasse und die sich anschließenden Grundstücke talwärts abgelaufen. Nicht zum ersten Mal hat dort abfließendes Wasser Schäden an dem Grundstück des Herrn Weber, Hirschhorner Straße 8, verursacht. Bei diesem Regenereignis wurde auch der Schönbrunner Friedhof stark in Mitleidenschaft gezogen.

Über die genannte Dole an dem Wegseitengraben ist kein Gewinnweg angeschlossen. Eine Grundstückszufahrt ist ebenfalls nicht ersichtlich. Um den Wasserabfluss zu begünstigen hat der örtliche Bauhof den durch Wurzeleinwuchs verengten östlichen Bereich bereits demontiert und einen Graben ausgebildet.

Im weiteren Verlauf der Hirschhorner Gasse in westliche Richtung wurde zwischen der Fahrspur und dem Wegseitengraben von unterschiedlichen privaten Eigentümern Brennholz auf der gemeindeeigenen Verkehrsfläche auf eine Länge von ca. 120 m aufgeschichtet. Eine maschinelle Reinigung des Wegseitengrabens ist deshalb nicht mehr möglich.

Nach Auffassung des GR Bayer sei der Graben auch hinter den Holzaufschichtungen ausreichend ausgebildet, um das anfallende Wasser aufzunehmen. Der Zustand des Grabens selbst sei aus seiner Sicht nicht die Ursache für die Weg- und Geländeschäden. Diese seien ausschließlich durch die zu enge alte Dole verursacht. Er plädiert für den kompletten und ersatzlosen Ausbau dieser Dole. Der Graben selbst dürfe allenfalls sehr vorsichtig gereinigt werden. Eine komplette Ausräumung der Grabensohle erhöhe die Fließgeschwindigkeit und verstärke das Problem im Bereich der Wegdurchlässe. Als Beispiel benennt der den Graben dem Grundweg. Er habe bereits bei einer früheren Reinigungsaktion vor einem zu starken Eingriff gewarnt. Durch den zu starken maschinellen Eingriff habe der Graben jetzt massive Schwemmschäden erlitten.

Kein Verständnis zeigen die Gremiumsmitglieder in der folgenden Aussprache für die Praxis der ungenehmigten Holzlagerung auf und an kommunalen Verkehrsflächen, unabhängig der Standorte und unabhängig möglicher Folgeschäden. GR Kirschenlohr regt an, alle Verursacher anzuschreiben, die Genehmigungsfähigkeit in jedem Einzelfall zu prüfen und an den prekären Stellen die Beseitigung zu fordern. In der Folge müssen dann aber die notwendigen Arbeiten an den Gräben und Banketten vom Bauhof präventiv durchgeführt werden, wie ebenfalls aus der Mitte des Gremiums betont wird. Auch GR Bayer unterstützt den Vorschlag des GR Kirschenlohr, wobei er keinen direkten Zusammenhang zwischen der Holzlagerung an der Hirschhorner Gasse und den Wasserschäden im Bereich Friedhof und auf dem Grundstück der Fam. Weber sieht. Trotz persönlicher Kenntnis sieht er sich nicht in der Lage, die Eigentümer des an der Hirschhorner Gasse aufgeschichteten Holzes namentlich zu benennen.

Nachdem alle Wortmeldungen abgehandelt sind, fasst der Ausschuss in offener Abstimmung ohne Stimmenthaltung folgenden einstimmigen

Beschluss:

1. Die historische, mit grob behauenen Sandsteinen ausgebildete Dole am Wegseitengraben der Hirschhorner Gasse (ca. 70 m westlich des alten Hochbehälters) ist vom örtlichen Bauhof ersatzlos auszubauen und der Graben nach dem gängigen Stand der Technik herzustellen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt alle Holzeigentümer zu recherchieren, die auf gemeindeeigenen Flächen Brennholz aufgeschichtet haben. Ein nachträglicher Antrag dieser Eigentümer ist individuell zu prüfen. Soweit durch die Aufschichtung für die Anlagenunterhaltung keine Arbeiterschwernisse erwartet werden, wird eine jeweils befristete Genehmigung in Aussicht gestellt.

TOP 5 - MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

Kein Sachvortrag

TOP 6 - FRAGEN DER AUSSCHUSSMITGLIEDER

6.1 Bolzplatz Allemühl

In der ersten Wortmeldung thematisiert GR Wäsch den Bolzplatz Allemühl. Das Ballfangnetz sei nicht mehr verkehrssicher und müsse entweder demontiert oder erneuert werden. Weiter halte er die derzeitige Witterung für die anstehende Überprüfung der im Bolzplatz verlegten Drainage für ideal. BM Frey sichert Prüfung und Ausführung zu.

6.2 Zufahrt zur Seifertsmühle

In der zweiten Wortmeldung spricht er die Unwetterschäden auf der Zufahrt der Seifertsmühle, der „Hohl“ aus Richtung K 4108 an. Den dort abgespülten Schotter müsse der Bauhof noch in die Fahrbahn einbauen, wie BM Frey die Anfrage beantwortet.

TOP 7 - VERSCHIEDENES

7.1 Bauhofmitarbeiter verärgert

BM Frey berichtet über die Verärgerung der Bauhofmitarbeiter nach der Presseberichterstattung über die Wortbeiträge zu den Unwetterschäden anlässlich der letzten Gemeinderatssitzung. Die Bauhofmitarbeiter verwahren sich gegen die Unterstellung, dass die Straßeneinläufe und die Einlaufbauwerke nicht gereinigt gewesen wären und gegen den Vorwurf der „Untätigkeit“.
Wortmeldungen aus der Mitte des Gremiums und weitere Sachvorträge erfolgen nicht.

Nachdem die Tagesordnung abgehandelt ist und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt BM Frey die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr.
